

**Motion Burger Alain, SP, und Scherer Leo, Wettigrüen, vom 7. September 2017 betreffend zeitnahe Behandlung von Vorstössen**

---

**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Anpassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen bzw. des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wettingen zu unterbreiten, die vorsieht, dass

- a) Motionen und Postulate innert sechs Monaten nach Einreichung zur Behandlung in den Einwohnerrat kommen;
- b) der Gemeinderat zu gutgeheissenen Motionen und Postulaten innert weiterer sechs Monaten dem Einwohnerrat Bericht erstattet;
- c) der Gemeinderat in Fällen, in welchen die Fristen gemäss a) und b) nicht eingehalten werden können, innert Frist dem Einwohnerrat die Gründe darlegt und eine Fristverlängerung beantragt.

**Begründung**

Motionen und Postulate beinhalten Anliegen der Bevölkerung der Gemeinde Wettingen, die durch Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte vertreten werden. Diese sollten zeitnah nach Einreichung im Einwohnerrat behandelt werden. Leider muss aber festgestellt werden, dass die Beantwortung und Beratung von Motionen und Postulaten, die dem Gemeinderat nicht passen, hinausgezögert werden, teilweise über Jahre! Dieser Willkür muss unbedingt durch klare, verbindliche Richtlinien behoben werden. Das Ausmass dieser Verzögerung zeigt sich jeweils im Rechenschaftsbericht. Die Liste der noch pendenten Vorstösse ist lange. Teilweise werden Motionen und Postulate in Wettingen über Jahre stehen gelassen. Bei anderen, wie beispielsweise der Motion zur Einführung von Legislaturzielen vom 15. Oktober 2015, fand bislang noch nicht einmal eine Beratung im Einwohnerrat statt. Ein solcher Umgang mit den politischen Instrumenten der Volksvertreterinnen und Volksvertreter ist einer Demokratie unwürdig.

-----